

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 3.

öffentlich
DSNR.: SR 31/2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anlage/n: -/-

Sachbericht:

Der Haushalt 2020 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 18.02.2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Hauptausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2020 wie folgt“.

Haushaltssatzung

der

Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)

für das

Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.300,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.800,00 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weißenhorn, den xx.xx.2020
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023.“
Dieser sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2019	107.400,00 €
2020	105.100,00 €
2021	114.600,00 €
2022	116.500,00 €
2023	116.500,00 €

* * *

Weißenhorn, den 24.02.2020
Stadt Weißenhorn:

Konrad
Stadtkämmerer

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister